

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 61. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/061/2019)**

**am Donnerstag, 31. Januar 2019,**

**18:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:06 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Jan Güldemann

Melanie Hörenz-Pissang

Juliana Schneider

Carsten Schöne

Peter Streubel

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Roland Wirlitsch

Georg Zimmermann

FDP/FB-Fraktion

Detlev Cornelius

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Christian Georgi

Ekaterina Kulakova

Sven Marschel

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Ludwig Teßmar

Hartmut Vorjohann

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztof Balejko

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Angelika Malberg

Vertretung für Herrn Marcel Duparré

Janett Schmiedgen

Vertretung für Frau Dorothee Marth

Abwesend:CDU-Fraktion

Marcel Duparré

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

beratende Mitglieder

Claus Lippmann

Thomas Wünsche

Sascha König-Apel

Anke Lietzmann

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Rüdiger Zwickirsch

Verwaltung:

Herr Tostmann

Bürgermeisteramt

Frau Lemm

GB Bildung und Jugend

Frau Harder

Jugendamt

Herr Dr. Kühn

Jugendamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Pilz

Jugendamt

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 29. November 2018
- 2 Informationen/Fragestunde Berichterstattung Lehrerbefragung zur Schuleingangsuntersuchung Auswertung Statistiktool der Sachberichte

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>3</b> | Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden  | <b>V2036/17</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>4</b> | Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)   | <b>V2749/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>5</b> | Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18 | <b>A0516/18</b><br><b>beschließend</b>                                 |
| <b>6</b> | Berichte aus den Unterausschüssen  |  |

#### nicht öffentlich

- 7** Informationen

#### öffentlich

#### Einleitung:

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 61. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

#### **1 Kontrolle der Niederschrift vom 29. November 2018**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldung. Sie wird einstimmig bestätigt.

#### **2 Informationen/Fragestunde Berichterstattung Lehrerbefragung zur Schuleingangsuntersuchung Auswertung Statistiktool der Sachberichte**

Die aufgeführte Berichterstattung „Lehrerbefragung zur Schuleingangsuntersuchung“ müsse Krankheitsbedingt entfallen, gibt **Frau Pilz** bekannt.

**Herr Dr. Kühn** führt in das Thema „Statistiktool der Sachberichte“ ein.

**Herr Stadtrat Kießling** interessiert, wo die Fachdebatte über die Statistik stattfinden solle.

Die Fachdebatte könnte z. B. in den Stadteilrunden, den Arbeitsgemeinschaften sowie dem Jugendhilfeausschuss stattfinden, antwortet **Herr Dr. Kühn**.

**Herr Schöne** führt an, wenn überwiegend Familien die Abenteuerspielplätze nutzen, sollte die konzeptionelle Grundlage hinsichtlich der Zielgruppe überprüft werden.

**Herr Dr. Kühn** antwortet, Familien mit kleinen Kindern möchten meist keine intensive pädagogische Betreuung. In den Abenteuerspielplätzen gebe es ganz unterschiedliche Ansätze, wie beispielsweise mit den 12 bis 13 Jährigen umgegangen werde.

**Herr Stadtrat Kießling** bittet darum, dass die Berichterstattung „Lehrerbefragung zur Schuleingangsuntersuchung“ sinnvollerweise erst im UA Planung und UA HzE vorgestellt werden soll.

Der Sachstand zur Parkeisenbahn in der Information Nr. 2/2019, irritiere **Herrn Schöne**. Im Beschluss aus der letzten Förderperiode sei eine Bedarfsfeststellung im UA Planung und ggf. die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens beschlossen worden. Es sei zwar die Position der Verwaltung wiedergegeben worden aber der UA Planung hätte sich nicht abschließend dazu geäußert. Es werde kein Träger einen Förderantrag einreichen, wenn kein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden sei.

Man werde das Thema im nächsten UA Planung auf die Tagesordnung setzen.

**Herr Streubel** erläutert, im Zusammenhang mit dem Beschluss A0391/17 „Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebung“ bezüglich der Abschiebehafte kämen neue Herausforderungen (Sicherstellung des Kindeswohls und Einhaltung von Kinderrechten) auf die Jugendhilfe zu. Dazu schildert er einen aktuellen Fall eines marokkanischen Staatsbürgers, der in Abschiebehafte in Dresden war und mit einer deutschen Staatsbürgerin ein Kind erwarte.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erläutert, die Schwierigkeit sei, dass der Stadtrat den Antrag A0522/18 am 8. Februar 2019 behandle. Die Vorlage „Förderung“ soll am 26. Februar 2019 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters behandelt werden. Danach werde die Vorlage in den Infosystemen zur Verfügung gestellt. Die 1. Lesung könne im Jugendhilfeausschuss am 7. März 2019 und die Beschlussfassung am 4. April 2019 erfolgen.

**Herr Stadtrat Kießling** meint, als der Haushaltsentwurf in der Verwaltung fertiggestellt worden sei, gebe es offensichtlich beim Jugendamt die Vorbereitung, die Förderung mit der Summe auch umzusetzen, die jetzt im Haushaltsplan stehe. Normalerweise müsste das Jugendamt ab dem Moment, wo die Anträge und der Haushaltsentwurf vorliegen, Vorstellungen entwickeln, wie die Umsetzung des Budgets erfolgen soll. Dass die Vorlage zur Förderung erst im Februar 2019 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters behandelt werden soll, halte er für eine Fehlleistung. Er regt an, dass die planerische Begründung der Vorlage schon jetzt im UA Planung besprochen werden könne.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** hebt hervor, die Vorlage sei derzeit noch nicht fertiggestellt. Bevor die Vorlage in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters eingebracht werde, finde ein

verwaltungsinterner Umlauf statt. Der Zeitplan sei jetzt so, dass das Ergebnis aus dem Stadtrat am 8. Februar 2019 noch einfließen könne.

**Frau Dahl** führt aus, am 7. März 2019 soll im Jugendhilfeausschuss die 1. Lesung zur Vorlage „Förderung“ erfolgen. Dies hätte zu Irritationen geführt, da die Vorlage ursprünglich ohne 1. Lesung behandelt werden sollte und sich dadurch die Zeitschiene verlängere. Es sei ärgerlich, dass erst Anfang April 2019 ein Beschluss zur Förderung gefasst werde. Ende März 2019 werde die Vorlage erst in den UA beraten, daher bittet sie darum, dass die Vorlage schon vor der 1. Lesung den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden soll.

Auf Grundlage der Beschlusskontrolle A0050/15, die besage, dass leider keine Möglichkeit bestehe, die Schulhöfe und Schulsportfreianlagen außerhalb von Schul- und Hortzeiten zu nutzen hätte der Arbeitskreis (folgend: AK) „Sportliche Kinder- und Jugendarbeit“ eine Stellungnahme an die Verwaltung geschickt. Der AK möchte sich damit nicht zufrieden geben, da der Bedarf an Sportfreiflächen nach wie vor vorhanden sei. Daher bittet sie um eine nochmalige Prüfung, ob nicht doch die Möglichkeit bestehe, diese Flächen zu nutzen. Der AK zeige in seiner Stellungnahme einige Varianten und Möglichkeiten auf, wie die Schulhoföffnung und Schulsportfreianlagennutzung doch noch realisiert werden könne.

**Frau Bibas** antwortet, zwei Schulstandorte (eine kommunale und eine Einrichtung eines freien Trägers) seien geprüft worden, ob eine Nutzung außerhalb der Schul- und Hortzeiten, der Schulhöfe und Schulsportfreianlagen möglich sei. Wenn in einer Grundschule ein Hort betrieben werde, sei eine Betriebserlaubnis erforderlich. Das Landesjugendamt hätte große Anforderungen (z. B. Reinigung der Fläche, Abschließen usw.) gestellt, die erfüllt werden müssen, damit so eine Nutzung außerhalb von Schul- und Hortzeiten möglich sei. Es sei daran gescheitert, dass der Aufwand sehr groß und nicht machbar sei. Bei Schulen ohne Hort könnte eine Nutzung der Flächen außerhalb der Schulzeiten einfacher realisierbar sein. Es müsse auch bedacht werden, dass die Grundschulen stark ausgelastet seien. Wenn die Freiflächen noch zusätzlich genutzt werden, dann leiden die Fläche natürlich, sodass im Umkehrschluss die Genehmigung für eine entsprechende Schüleranzahl verweigert werden könne.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** schließt sich bezüglich des Falles der Abschiebung den Worten von Herrn Streubel an. Der Fall zeige, dass das Jugendamt gute Arbeit geleistet hätte und dafür bedankt sie sich. Des Weiteren regt sie an, dass die Arbeit des Kinder- und Jugendhauses „Louise“ im Jugendhilfeausschuss präsentiert werde.

Der UA HzE hätte sie als Vorsitzende beauftragt, einen Termin zur Besichtigung der Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden zu erfragen, berichtet **Frau Stephan**. Das Staatsministerium des Inneren sei dieser Bitte nicht nachgekommen. Die Begründung der Absage sei, dass ein Anlass für die Besichtigung fehle. Im kommenden UA HzE soll gemeinsam über eine entsprechende Antwort auf die Absage an das Staatsministerium des Inneren nachgedacht werden. Der Jugendhilfeausschuss sei Teil des Jugendamtes, die Erstaufnahmeeinrichtung befinde sich auf dem Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt Dresden, daher sei sie über die Absage verwundert.

**Herr Reinsch** merkt zu der Fachstelle, die aus dem „Konzept Schulabsentismus“ Familienklassenzimmer resultiere an, die 54 Stunden pro Woche für Pädagogen stünden nach wie vor zur Verfügung. Wenn aber die Fachstelle „Schulabsentismus“ mit in die Kooperationsvereinbarung

genommen werde, dann würden 20 Stunden von den 54 Stunden abgehen. Das LaSuB könne derzeit nicht mehr Stunden zur Verfügung stellen.

Über das Schreiben vom Staatsministerium des Inneren sei auch **Herr Degenkolb** irritiert gewesen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

- |          |  |  |
|----------|--|--|
| <b>3</b> | <b>Anmietung einer Horteinrichtung auf dem Grundstück Amalie-Dietrich-Platz 3 in 01169 Dresden</b> | <b>V2036/17</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b> |
|----------|--|--|

Die Vorlage wird von **Frau Bibas** eingebracht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet die 1. Lesung.

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>4</b> | <b>Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Leistungsfelder und Leistungsarten (Teil III)</b> | <b>V2749/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
|----------|---|--|

Die Vorlage wird von **Herrn Dr. Kühn** eingebracht und erläutert.

**Herr Schöne** bedankt sich für die gute Qualität der Vorlage. Er bittet darum, dass die Materialien der nicht öffentlich zugänglichen Quelle „Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ dem Jugendhilfeausschuss vor der Beratung im UA zur Verfügung gestellt werde.

**Frau Schneider** bittet darum, dass die Beschlüsse, die mit der Vorlage im Zusammenhang stünden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zusammengestellt werden.

**Herr Dr. Kühn** antwortet, die Beschlüsse die im Zusammenhang mit der Vorlage stehen, seien in der Vorlage enthalten.

Beim Durchblättern der Vorlage sei **Herr Streubel** bei Punkt 5 (Anlage, Grundlagen) Anstrich „Interkulturelle und demokratische Kompetenz der Fachkräfte“ aufgefallen, dass die genannten Arbeitsprinzipien unzureichend seien. Es hätte eine fachliche Weiterentwicklung gegeben, die mehr Aspekte betrachten.

Weitere Fragen gibt es nicht. Die 1. Lesung wird von **Herrn Oberbürgermeister Hilbert** beendet.

- |          |   |  |
|----------|---|--|
| <b>5</b> | <b>Prozess zur Erarbeitung eines neuen Förderverfahrens in der Kinder- und Jugendhilfe für Angebote gem. § 74 SGB VIII auf der Basis von A0420/18</b> | <b>A0516/18</b><br><b>beschließend</b> |
|----------|---|--|

**Herr Stadtrat Kießling** bringt die federführende Beschlussempfehlung des UA Planung ein.

Der Ersetzungsantrag wird von **Herrn Güldemann** eingebracht und begründet.

**Herr Stadtrat Kießling** glaube, dass das Instrument der Arbeitsgruppe ein ungeeigneter Rahmen für die gestellte Aufgabe sei. Die im Ersetzungsantrag, Beschlusspunkt 1 a, aufgeführten drei Personen der Verwaltung seien nicht genau definiert. Es sei u. a. auch nicht klar, wer die Federführung in der Arbeitsgruppe übernehme. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Weitere Fragen liegen nicht vor. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** stellt den Ersetzungsantrag zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

## **Beschluss**

1. Bildung einer Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Förderverfahrens“
  - a. Es wird eine Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Förderverfahrens“ gebildet, die Vorschläge für ein neues Förderverfahren erarbeitet und die sich wie folgt zusammensetzt:
    - 3 Personen aus der Verwaltung
    - Je 1 Person der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen
    - 3 Personen, die von im Jugendhilfeausschuss vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe benannt werden.
  - b. Die Arbeitsgruppe veröffentlicht ihre (Zwischen)Ergebnisse regelmäßig auf einer möglichst internetbasierten frei zugänglichen Plattform.
  - c. Die Arbeitsgruppe erarbeitet eine für sich gültige Arbeitsordnung und Organisationsstruktur.
  - d. Die Arbeitsgruppe bestimmt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in, die/der die Arbeitsergebnisse regelmäßig gegenüber dem Jugendhilfeausschuss berichtet.
2. Die Arbeitsgruppe „Überarbeitung des Förderverfahrens“ wird beauftragt, ihre Arbeit zeitlich so zu strukturieren, dass die von ihr vorzuschlagenden Änderungen durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses mit der Antragstellung für die Förderperiode 2021/2022 wirksam werden können.
3. Abgleich der Rechtskonformität während der Erarbeitung des neuen Verfahrens
  - a. Die Arbeitsgruppe gleicht ihre Diskussionsergebnisse regelmäßig mit den rechtlichen Rahmenbedingungen ab und konsultiert bei Bedarf das Rechtsamt der Landeshauptstadt Dresden oder andere fachkompetente Berater, um rechtskonforme Regelungen vorzuschlagen.



- b. Die Rechtsgrundlagen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden bei der Erarbeitung des neuen Förderverfahrens in gleicher Art und Wichtung berücksichtigt wie die der Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ersetzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5

**6 Berichte aus den Unterausschüssen**

Der UA Kita wird am 18. März 2018 stattfinden, informiert **Herr Schöne**.

**Frau Stephan** erklärt, die nächste Sitzung des UA HzE finde am 4. Februar 2019 statt. Auf der Tagesordnung stehe u. a. die Vorstellung des Jugendhilferechtsvereins.

**Frau Dahl** berichtet, der UA Förderung hätte sich mit dem Antrag A0516/18 und A0509/18 auseinandergesetzt. Am 21., 25., 26. und 28. März 2019 um jeweils 16:00 Uhr tage der UA Förderung und werde die Vorlage zur Förderung behandeln.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Herr Oberbürgermeister Hilbert** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Daniela Walter  
Stadträtin

Anja Stephan  
Mitglied